

## Die Interpretation eines `B` - was wird damit erreicht ?

Ende der achtziger Jahre verständigten sich in Hamburg Politik, Ärztekammer Hamburg, die Allgemeine Ortskrankenkasse ( AOK ) und Freie Träger wie z.B. Palette e.V. darauf, eine „medikamentengestützte, ambulante psychosoziale Begleitung / Begleittherapie“ für Substituierte zu etablieren. Das Substitut mit seiner langen Wirkungsdauer sollte abhängigen Heroinkonsumenten bei ihrem Versuch helfen, den Folgen eines abhängigen Konsums von Heroin unter den Bedingungen der Illegalität zu entgehen. Gesundheitlich ruinöser Heroinkonsum, soziale und psychische Verelendung, soziale Isolierung, Beschaffungskriminalität, Haft und Obdachlosigkeit, Verschuldung etc. waren die Themen der Zeit unter allen Beteiligten dieser „medikamentengestützten, ambulanten psychosozialen Begleitung / Begleittherapie ( kurz: PSB )“.

Gleichwohl waren die Interessenlagen der Beteiligten an der PSB von unterschiedlichen Nuancen geprägt. Die Ärztekammer erhoffte sich eine medizinische Behandlungsmöglichkeit der abhängigen Patienten. Die Kassen erhofften sich durch die Finanzierung des Substituts einen Einstieg in die „Heilung des Patienten“ zum clean Leben. Die Politik schloss sich dem schon aus Kostengründen an, wollte sie doch die Kosten der PSB möglichst den Kassen andienen und sich aus der Finanzierung der PSB verabschieden. Es ist deswegen auch nicht besonders verwunderlich, dass PSB zumindest in Hamburg aus Kompatibilitätsgründen mit den Grundsätzen der Kassen in der Suchtbehandlung auch therapeutische Anteile enthielt. Palette e.V., aus einer Selbsthilfeinitiative heraus entstanden, und andere Freie Träger wollten gemeinsam mit den Substituierten die Chance nutzen, deren Lebensorganisation mit oder ohne Substitut, mit oder ohne Beikonsum zu verbessern. Das meint letztlich, den Substituierten / Konsumenten ein mehr oder weniger integriertes, teilhabendes Leben in der Gesellschaft durch die Stärkung der eigenen Ressourcen der Klientinnen zu ermöglichen. Voraussetzungen dafür waren und sind immer noch: gesundheitliche Verbesserungen und psychische Stabilisierung, vernünftige Wohnverhältnisse, finanzielle Auskömmlichkeit möglichst durch eigene Arbeit, ein Leben ohne Haft, soziale und kulturelle Einbindung in die Familie ( z.B. Kinderfrage ) und in die Gesellschaft etc..

Wir wissen, dass dies mit und ohne Substitut ( Methadon und Heroin ) möglich ist, auch wenn es nicht immer oder unzureichend gelingt. Ob der Versuch, diesen Zielen näher zu kommen nun Beratung oder Betreuung genannt wird, war und ist nahezu unerheblich. Wir wissen aber auch, dass viele dieser Basis-Ressourcen für ein selbst bestimmtes Leben unter Hartz IV Bedingungen und einer zunehmenden Verarmung eines großen Teils der Gesellschaft -und unser Klientel gehört in weit überwiegender Zahl dazu- schwieriger geworden ist. Klienten und Einrichtungen brauchen schon aufgrund dieser veränderten Bedingungen mehr Kraft, mehr Geduld und mehr Anstrengungen und damit verbunden mehr Zeit um Integrations- und Teilhabeziele zu erreichen. Es ist absehbar, dass dies vielen in absehbarer Zeit gar nicht mehr gelingen wird.

Parallel zu dieser Entwicklung setzen Politik und Kostenträger zunehmend auf Reglementierung, Kategorisierung und Katalogisierung der Hilfen und einzelner Hilfsangebote. Grundsätzlich gesteht die zuständige Behörde für Familie, Gesundheit und Soziales in Hamburg Substituierten seit einigen Jahren in besonders schwierigen Fällen 80 Stunden Hilfestellung in einer Einzelbetreuung innerhalb von zwei Jahren beim Versuch der Reintegration in ein „normales“ Leben zu. Weniger problematischen „Fällen“ werden 48 oder auch nur 24 Stunden Hilfe im selben Zeitraum gewährt. Nachschlag ist nicht vorgesehen, wenngleich es in Einzelfällen schon einmal vorkommt. Bei besonders hartnäckigen Krisen gewährt die Fachbehörde Kriseninterventionen von 5 Einzelstunden pro Jahr. Therapeutische Anteile in der Arbeit sind

hier mittlerweile ebenso untersagt wie in der regulären Einzelbetreuung, sofern sie nicht von anderen Kostenträgern wie den Kassen finanziert werden.

Nach Ablauf dieser Zeiten dürfen die Substituierten nur noch Gruppen ( so genannte lebenspraktische Gruppen wie Kochen etc. ) in Anspruch nehmen. Wenn Freie Träger wie Palette e.V. diesem ökonomisierten Weltbild von Integration in und Teilhabe an der Gesellschaft der Fachbehörde folgen würden, müssten sie bereits heute vielen Klientinnen die Tür weisen und sie bei dem Versuch, Tritt zu fassen, sich selbst überlassen. Dies wäre die Preisgabe des Rechtsanspruchs der Klientinnen auf Integrations- und Teilhabeanstrengungen durch das Hilfesystem.

Bei der Diskussion um das `B` in der PSB geht es deswegen weniger um eine Begriffserklärung als darum, den Rechtsanspruch der Klientinnen auf Eingliederung und Teilgabe an der Gesellschaft zu behaupten, unabhängig davon, ob `B` nun für Betreuung, Beratung, Begleitung oder sonst was steht. Der Fachbehörde in Hamburg jedenfalls war es weitgehend egal, wie wir die einzelnen Aspekte der PSB und ihre Bedeutung im Gesamtprozess der Hilfe interpretiert und dargestellt haben. Sie hat entschieden was und wie lange getan werden soll und was sie bereit ist, zu finanzieren.

Techniken und Methoden in der sozialen Arbeit sind im Verlauf der Zeit mehr geworden und hinzugekommen. Sie sollten von der Fachbehörde finanziell goutiert werden, weil sie dem Recht des Einzelnen zur Teilhabe an der Gesellschaft behilflich sein können. Egal unter welchem Namen oder Begriff. Und wenn nicht heute, dann morgen oder übermorgen. Wenn nicht mit dem einen setting, dann mit dem Anderen. Das auf Teilhabe und Integration abgestellte Hilfesystem ist schließlich keine Parkuhr, die schlicht abläuft und weiters parken per Strafzettel beendet.

Was das Hilfesystem heute leisten muss, unterscheidet sich nicht groß davon, was zu Beginn der neunziger Jahre getan werden musste. Die Rahmenbedingungen, die die Politik setzt, sind dagegen erheblich schwieriger geworden. Dies hätte mehr Aufmerksamkeit verdient als die Klärung des Buchstaben `B` in der politischen Wortschöpfung PSB aus Zeiten der finanziellen Streitereien zwischen den Initiatoren eines sich ändernden Drogenhilfesystems um 1990.

Der Anspruch des Einzelnen und die Verpflichtung des Staates zur Integrationsanstrengung bleibt. Dieser Anspruch ist ein Individualrecht und die Bedürfnisse des Anspruchsberechtigten sind naturgemäß individuell verschieden. Im Konkreten stellt sich dass in Hamburg sicher anders dar, als im Bayerischen Wald. Vielfalt und Verschiedenartigkeit in der sozialen Arbeit kreieren darüber hinaus Innovation und sind ein schönes Qualitätsmerkmal. Gleichmacherei durch vereinheitlichte Begriffe auch ?

Für große Verbände und zentral geführte Verhandlungsführungen mit zentral gelenkten Kostenträgern mag dies bei der Finanzdiskussion dienlich sein. Der Vielfalt der Trägerlandschaft und ihren Verhandlungen mit den Kostenträgern nimmt es dagegen Spielraum. Den eigentlich Betroffenen der Begriffsklärung, den Klientinnen, ist außerdem mit hoher Wahrscheinlichkeit egal, ob man sie betreute, begleitete oder beratene Personen nennt. Hauptsache, es gibt keine weitere Diskriminierung.

Ich möchte nicht, dass Palette e.V. durch ein Begriffsraster gepresst wird und seiner Ecken und Kanten verlustig geht, weil andere sich nicht mit Ecken und Kanten herumschlagen möchten. Den zu betreuenden Individuen würde ich dies auch gern ersparen.

Rainer Schmidt  
Palette e.V.